

Quelle 13

W. Z. 20. Mai 1942

Butter und Speiseöl statt Margarine

Unveränderte Lebensmittelrationen in der 37. Zuteilungsperiode

In diesen Tagen werden die Lebensmittelmarken für die 37. Zuteilungsperiode vom 1. bis 28. Juni verteilt. Die Höhe der Rationen bleibt unverändert. Nur bei der Fettverteilung tritt unter Beibehaltung der Gesamtration eine Aenderung ein: An Stelle von Margarine, deren Erzeugung auch in diesem Jahre vorübergehend eingestellt wird, werden Butter und Speiseöl abgegeben. Für 62,5 Gramm wegfallende Margarine-ration erhalten die Verbraucher eine dem Fettgehalt nach gleiche Menge von 50 Gramm Speiseöl, während für die restliche Margarine-ration Butter in gleicher Menge ausgegeben wird. Lang- und Nachtarbeiter sowie Schwer- und Schwerstarbeiter, die ihre Zulage bisher in Margarine oder Speiseöl beziehen konnten, erhalten auf die Kleinabschnitte ihrer Zulage- und Zusatzkarten Butter oder Speiseöl. Damit Speiseöl auch in den Kassitäten bezogen werden kann, gewähren einige der Kleinabschnitte der Fettkarten die Möglichkeit zum Bezuge kleinster Mengen Speiseöl. Butter kann in der 37. Zuteilungsperiode auch auf die Reise- und Kassitätenmarken für Margarine bezogen werden, ferner auf die Margarineabschnitte der Reichskarten für Urlauber; bei den letzteren bleibt daneben die Abgabe von Speck und Schmalz zulässig. Die Speiseölverteilung ist durch eine Vor-

bestellung der Bezugsberechtigten vorbereitet worden. Soweit die Verteiler noch über Restbestände an Margarine verfügen, müssen sie diese bevorzugt vor Butter ausgeben auf die Reise- und Kassitätenmarken für Margarine, auf die Margarineabschnitte der Urlauberkarten, auf die Butter-Kleinabschnitte der Reichsfettkarten und auf die Fettkartenabschnitte der Zulage- und Zusatzkarten.

Der Erlass bestimmt ferner, daß die Kleinverteiler, wenn ihre Bestände an **S a f e r f l o c k e n** für eine gleichmäßige Belieferung aller Verbraucher nicht ausreichen, Haferflocken bevorzugt auf die Nahrungsmittelkarten für Kinder bis zu drei Jahren abzugeben haben. Im Interesse der Papierersparnis sind die Formate weiterer Karten verkleinert worden, so der Brotkarten, der Nahrungsmittelkarten, der Milchkarten und einiger Fettkarten. Einige Brotkartenabschnitte sind dabei zu Abschnitten mit entsprechend höheren Werten zusammengefaßt worden. Um den Kindern von drei bis sechs Jahren die Möglichkeit zu geben, mehr Weizenmehl zu beziehen, berechtigen auf der Reichsbrotkarte für Kinder von drei bis sechs Jahren künftig sämtliche Brotabschnitte nach Maßgabe der Karte auch zum Mehlbezug. Die Bestellscheine für die neue Zuteilungsperiode sind in der Woche vom 25. bis 30. Mai bei den Verteilern abzugeben.

Band 5, S. 194 f.